

1893/AB XX.GP

zur Zahl 1922/J-NR/1997

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparungen im Bundesdienst, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Wie viele Planstellen und Dienstposten wurden

a) in Ihrem Ressort/Zentralstelle und

b) in den nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts

in der Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1996 eingespart?

Wir ersuchen um gesonderte Markierung jener Bereiche, die aufgrund von Regierungsumbildungen innerhalb des abgefragten Zeitraums in der Ressortzuständigkeit wechselten. Wir gehen davon aus, daß für jene Bereiche, die erst neu in die Zuständigkeit des Ressorts gefallen sind, das Datenmaterial des gesamten abgefragten Zeitraums vom aktuellen Ressortzuständigen zur Verfügung gestellt wird. Die gesonderte Ausweisung von Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen ist auch für die übrigen Antworten (zu den Fragen 2 bis 8) erwünscht.

2. Auf welche Weise erfolgten diese Einsparungen, wie hoch sind insbesondere die Einsparungen aufgrund

a) Nichtverlängerung befristeter Dienstverhältnisse,

b) fehlender Nachbesetzung von Pensionsabgängen,

- c) Austritts im Zuge der Eheschließung oder der Geburt eines Kindes (§ 35 Abs 3 VBG, § 26 Abs 3 GG, sonst nach Inanspruchnahme des Karenzurlaubs innerhalb der ersten sechs Lebensjahre des Kindes),
- d) Ausgliederung öffentlicher Aufgaben
- e) sonstiger Gründe?

3. Wie viele Frauen sind jeweils unter den unter Punkt 1 und 2a bis 2e abgefragten Kategorien, also

- wie viele Frauen/Männerarbeitsplätze wurden in Ihrem Ressort und den nachgeordneten Dienststellen insgesamt eingespart,
- (im Sinne der Detailfrage:)
- wie viele befristet beschäftigte Frauen/Männer wurden nicht verlängert,
- wie viele Frauen/Männer, die in Pension gingen, wurden nicht nachbesetzt, ,
- wie viele Frauen/Männer wurden aus dem Bundesdienst ausgegliedert,
- wie viele Frauen/Männerdienstposten wurden auf andere Weise in den jeweiligen Dienststellen eingespart?

4. Wie viele Anträge auf Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis wurden in der Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1996

- a) von Männern,
 - b) von Frauen
- gestellt und wie viele dieser Anträge
- c) von Männern,
 - d) von Frauen

wurden wegen des Aufnahmestopps abgelehnt?

5. a) Wie viele Anträge auf Gewährung einer unentgeltlichen Karenz zur Betreuung eines Kindes (§ 75 und § 75 a BDG, § 26 b und § 26 c VBG) wurden in der Zeit vom 1.1.1995 bis 31.12.1996 gestellt und wie viele wurden davon abgelehnt?

b) Welcher Grund für die Beantragung einer unentgeltlichen Karenz war der zweithäufigste und wie hoch war hier die Ablehnungsquote innerhalb des Zeitraums 1.1.1995 bis 31.12.1996?

6. Wie viele Karenzen wegen Betreuung eines Kindes fielen im schon erwähnten Zeitraum an und wie viele Ersatzkräfte wurden dafür eingestellt?

7. Welche Beschlüsse des Ministerrats und ressortinternen Erlässe wurden für die Vorgangsweise bei den Einsparungen herangezogen und nach welchen Prinzipien ging das Ministerium vor?

8. . Wo sehen Sie für das laufende Jahr 1997 die konkreten Einsparungspotentiale bei den Dienstposten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Zahl der Planstellen der einzelnen Planstellenbereiche des Justizressorts hat sich - unter Ausklammerung der Planstellenbindungen zu Gunsten anderer Ressorts - im Vergleich der Stellenpläne für die Jahre 1995 und 1997 (einschließlich der Planstellen für Jugendliche und der Planstellen für die Aufnahme älterer Arbeitsloser) wie folgt entwickelt:

	Stellenplan 1995	Stellenplan 1997
Zentralstelle	264	264
Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	119	118
Justizbehörden in den Ländern	7.818	7.647
Justizanstalten	3.546	3.733
Bewährungshilfe	194	169
	11.941	11.931

Zu 2 und 3:

Die in den einzelnen Planstellenbereichen vom Gesetzgeber vorgenommenen Planstellenkürzungen wurden durch das Zusammenwirken der in der Anfrage abstrakt

aufgezählten Maßnahmen realisiert. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der eingesparten Planstellen, weil es im angefragten Zeitraum auch zu Neueintritten bzw. ressortinternen Umschichtungen gekommen ist. Eine Zuordnung der konkreten Personalmaßnahmen zum Gesamtergebnis ist daher schon aus diesem Grund nicht möglich.

Davon abgesehen wäre die Quantifizierung der einzelnen Personalmaßnahmen nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich, weil für eine solche quantitative Zuordnung keine Auswertungsmöglichkeiten aus dem Personalinformationssystem des Bundes bestehen und daher zur Ermittlung dieser Zahlen alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist mir daher nicht möglich.

Folgende im Rahmen des Personalinformationssystems des Bundes erstellte Auswertung zeigt jedoch, daß der Frauenanteil an den Justizbediensteten in der Zeit vom 1. Jänner 1995 bis zum 1. Jänner 1997 nicht zurückgegangen ist:

	Frauenanteil	
	1.1.1995	1.1.1997
Zentralstelle	42,9 %	44,1 %
Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	37,8 %	38,3 %
Justizbehörden in den Ländern	58,9 %	59,1 %
Justizanstalten	12,7 %	13,2 %
Bewährungshilfe	5 0,5 %	48,4 %
S u m m e	45,4 %	45,4 %

Zu 4:

Zunächst sei erwähnt, daß die Rechtsordnung den einzelnen Interessenten für eine Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis kein förmliches Antragsrecht einräumt. Soweit dennoch einzelne Aufnahmewerber darauf abzielende Anträge stellen, werden darüber keine statistischen Aufzeichnungen geführt, sodaß mir eine konkrete Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist. Die folgende Statistik zeigt - doch, daß der prozentuelle Anteil der Frauen an den pragmatisierten Justizbedien-

steten in der Zeit vom 1. Jänner 1995 bis zum 1. Jänner 1997 nicht zurückgegangen ist:

	Frauenanteil	
	1.1.1995	1.1.1997
Zentralstelle	26,9 %	29,5 %
Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	20,5 %	21,3 %
Justizbehörden in den Ländern	38,7 %	40,7 %
Justizanstalten	8,0 %	8,6 %
Bewährungshilfe	42,2 %	42,0 %
S u m m e	26,5 %	28,0 %

Zu 5 und 6:

Über die Zahl der Anträge auf Gewährung von Karenzurlauben werden ebenfalls keine Statistiken geführt, sodaß mir auch die Beantwortung dieser Fragen ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht möglich ist, weil auch dafür die Durchsicht der einzelnen Personalakten erforderlich wäre.

Die Zahl der aufgrund eines Karenzurlaubs abwesenden Bediensteten hat sich im Vergleich der Stichtage 1. Jänner 1995 und 1. Jänner 1997 wie folgt entwickelt (wobei anzumerken ist, daß die folgende Statistik die wegen Karenzurlaubs nicht zur Verfügung stehenden Arbeitskapazitäten, ausgedrückt in Vollzeitkräften und nicht nach Personen, darstellt):

	1.1.1995	1.1.1997
aufgrund von Karenzurlauben nicht zur Verfügung stehende Arbeitskapazitäten		
Zentralstelle	8,0	9,75
Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	3,0	1,0
Justizbehörden in den Ländern	437,7	441,88
Justizanstalten	30,0	33,88
Bewährungshilfe	8,25	4,0
S u m m e	486,95	490,51

Eine Differenzierung der Karenzurlaube nach dem von den einzelnen Bediensteten geltend gemachten Grund ist anhand der zur Verfügung stehenden Statistiken nicht möglich. Grundsätzlich wird bei jeder Abwesenheit aufgrund eines Karenzurlaubs eine Ersatzkraft aufgenommen.

Zu 7:

Mit Beschluß der Bundesregierung vom 20. Dezember 1994 wurde für die Zeit vom 1. Jänner 1995 bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 1995 ein Stopp der Aufnahmen in den Bundesdienst verfügt. Im Justizressort waren hievon nur Richter, Staatsanwälte und Richteramtsanwärter ausgenommen. Am 7. März 1995 beschloß die Bundesregierung, den Aufnahmestopp aufzuheben.

Am 1. August 1995 beschloß die Bundesregierung einen neuerlichen Aufnahmestopp. Im Justizressort wurden Ausnahmen bei Richteramtsanwärtern sowie bei Aufnahmen im Bereich der Justizanstalten vorgesehen. Am 23. Jänner 1996 verlängerte die Bundesregierung den Aufnahmestopp, wobei jedoch Aufnahmen auf Behindertenplanstellen, auf Planstellen für ältere Arbeitslose, von Karenzurlaubersatzkräften sowie Aufnahmen von Ersatzkräften für Teilzeitbeschäftigte ausgenommen wurden.

Weitere Beschlüsse betreffend "Maßnahmen für eine beschränkte Aufnahme in den Bundesdienst" faßte die Bundesregierung am 17. Juli 1996, am 17. Dezember 1996 sowie am 4. März 1997.

Die einzelnen Beschlüsse der Bundesregierung wurden jeweils mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz den nachgeordneten Dienststellen des Justizressorts zur Kenntnis gebracht.

Zur Sicherstellung der Budgetvorgaben ersuchte das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 22. Februar 1996 die nachgeordneten Dienstbehörden, Pragmatisierungsanträge im Bereich der Verwendungsgruppen A 3 bis A 7 nur mehr bei denjenigen Vertragsbediensteten zu stellen, die in Kernbereichen der Hoheitsverwaltung tätig sind.

Zu 8:

Die konkreten Einsparungen für das Jahr 1997 erfolgten und erfolgen bei denjenigen Dienststellen, die nach dem Geschäftsanfall nicht so stark ausgelastet sind wie andere Dienststellen.